

Rechtliche Betreuungen  
und Vorsorgemöglichkeiten

2024  
Programm



Arbeitsgemeinschaft  
der Betreuungsbehörde  
und der Betreuungsvereine  
des Westerwaldkreises



Diakonie 



BETREUUNGSVEREIN  
WESTERWALD e.V.

# Fortbildungsreihen

**Ab 19.02.24**

**Betreuerkurs (6 Termine)..... Seite 4-6**

**19.02.2024**

Einführung in das Betreuungsrecht

**26.02.2024**

Erkrankungen und Behinderungen  
als Voraussetzung einer Betreuung

**04.03.2024**

Aufgabenkreise Aufenthaltsbe-  
stimmungsrecht und Gesundheitsorge

**11.03.2024**

Aufgabenkreise Vermögenssorge  
und Behördenangelegenheiten

**18.03.2024**

Formulare – Formulare – Formulare

**08.04.2024**

Zertifikatsübergabe

---

**13.03.2024 + 20.03.2024..... Seite 7-8**

Fortbildungsreihe für Vorsorgebevoll-  
mächtigte:**Vorsorgevollmacht –  
Richtig handeln im Ernstfall**

---

**Ab 30.10.24**

**Betreuerkurs (6 Termine)..... Seite 9-10**

**30.10.2024**

Der Weg zur gesetzlichen Betreuung

**06.11.2024**

Vermögenssorge

**13.11.2024**

Aufenthaltsbestimmung und Unterbringung

**20.11.2024**

Gesundheitsorge und Erkrankungen,  
die eine Betreuung erfordern können

**27.11.2024**

Kommunikation und  
Umgang mit betreuten Menschen

**04.12.2024**

Zertifikatsübergabe

**12.11.2024 + 19.11.2024..... Seite 11-12**

Fortbildungsreihe für Vorsorgebe-  
vollmächtigte: **Vorsorgevollmacht –  
Richtig handeln im Ernstfall**

## Vorträge

**21.02.2024..... Seite 13**

**Alten- und Pflegeheim** - Was tun, wenn  
das eigene Geld nicht reicht?

**24.04.2024..... Seite 14**

**Vorsorgevollmacht, Betreuungs- und  
Patientenverfügung** - Sorgen Sie vor,  
dafür ist es nie zu früh!

**14.05.2024..... Seite 15**

**Erben und Vererben** - gar nicht so einfach

**10.09.2024..... Seite 16**

**Gesetzliche Betreuung und Demenz**

**05.11.2024..... Seite 17**

**Wunsch und Wille**  
statt Wohl der Betreuten

## Erfahrungsaustausch

**10.04.2024..... Seite 18**

**Was gibt's Neues im Betreuungsrecht?**

**24.09.2024..... Seite 19**

**Ehrenamtlicher Betreuer - und nun?**

## Infos

**Was ist eine Betreuung?..... Seite 20-21**

**Über uns! ..... Seite 22-26**

Vorstellung der Betreuungsvereine

**Im Blickpunkt..... Seite 27-28**

Die Wunschbefolgung im neuen  
Betreuungsrecht

**Wichtige Adressen**

*\*In dieser Broschüre wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit die männliche Form verwendet. Sie schließt alle anderen Formen mit ein.*

# Mitmensch sein - Betreuer werden

## **Impressum**

### **Herausgeber:**

Arbeitsgemeinschaft der Betreuungsbehörde  
und der Betreuungsvereine des Westerwaldkreises  
c/o Christa Rörig  
Betreuungsverein der  
Arbeiterwohlfahrt Westerwald e. V.  
Christian-Heibel-Straße 52

### **Gestaltung:**

Ute Kühchen, Dipl. Designerin - 56337 Kadenbach

### **Druck:**

Druckerei Hachenburg GmbH  
Saynstr. 18, 57627 Hachenburg

zuhören



erkennen



beraten



Wege zeigen

**Gemeinsame  
Veranstaltungen der  
Betreuungsbehörde und  
der Betreuungsvereine  
des Westerwaldkreises**

## Liebe Leserinnen und Leser,

wir freuen uns, Ihnen unser diesjähriges Veranstaltungsprogramm präsentieren zu können.

Auch im Jahr 2024 bieten wir Ihnen an, Sie in unseren Kernthemen „rechtliche Betreuung“ und „vorsorgende Verfügungen“ zu informieren und zu beraten.

In unseren Betreuerkursen möchten wir Ihnen Sicherheit für Ihr Handeln als ehrenamtlicher Betreuer vermitteln.

Die Kurse für Vorsorgebevollmächtigte sprechen speziell Menschen an, die eine Vorsorgevollmacht ausführen (müssen).

Wir hoffen, dass die von uns geplanten Veranstaltungen Ihr Interesse finden. Selbstverständlich können die Kurse und die Veranstaltungen auch von Interessierten besucht werden.

**Die Teilnahme ist kostenfrei, für die Fortbildungsreihen ist eine Anmeldung notwendig.**

Was immer bleibt: Bei individuellen Fragen und Problemen können Sie sich weiterhin an uns wenden.

**Wir sind gerne für Sie da! - Ihre Arbeitsgemeinschaft**



**Diakonie** 



# Einführung in das Betreuungsrecht

ab 19.02.24

Die Mitarbeiter des Betreuungsvereins der Diakonie im Westerwald e.V. und des Betreuungsvereins Westerwald e. V. informieren praxisbezogen und umfassend über die Grundlagen der gesetzlichen Betreuung. Rechtliche und soziale Aspekte der Betreuungsarbeit werden erörtert und hilfreiche Tipps im Umgang mit Behörden vermittelt.



**Anmeldung: unbedingt erforderlich bis zum 16.02.2024**  
bei den durchführenden Betreuungsvereinen:  
Betreuungsverein Westerwald e. V.  
Annika Brenner, 0171 2063422, [info@betreuung-ww.de](mailto:info@betreuung-ww.de)  
Betreuungsverein der Diakonie im Westerwald e. V.  
02663 943044, [uwe.sauer@betreuungsverein-westerwald.de](mailto:uwe.sauer@betreuungsverein-westerwald.de)  
Ort: IBB, Adolph-Kolping-Str. 3, 57627 Hachenburg  
Zeit: jeweils montags, 18.00 Uhr

## **19.02.24 Einführung in das Betreuungsrecht**

Seit Januar 1992 kann ein volljähriger Mensch nicht mehr entmündigt werden. Durch das seit dem 01.01.2023 geltenden Gesetz zur Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts sollen die Selbstbestimmungsrechte gesetzlich betreuter Menschen noch stärker beachtet werden. Eine umfassende Darstellung über die Grundzüge des Betreuungsrechts und die damit verbundenen Aufgaben für ehrenamtliche Betreuer bilden den Schwerpunkt zu diesem Thema.

## **26.02.24 Erkrankungen und Behinderungen als Voraussetzung einer Betreuung**

Nicht jeder Kranke braucht Hilfe, aber viele Kranke sind doch auf Unterstützung angewiesen. Psychische Erkrankungen, körperliche, geistige und seelische Behinderungen bilden die Grundlage zur Einrichtung einer Betreuung. An diesem Fortbildungsabend werden die wichtigsten Krankheitsbilder umrisshaft vorgestellt, und es wird der Umgang mit diesen Menschen besprochen. Denn kein Mensch gleicht dem anderen; das gilt gerade für die besonderen Verhaltensweisen eines Menschen mit Erkrankung. Ein achtsamer und respektvoller Umgang ist wesentlich in der ehrenamtlichen Betreuung.

## **04.03.24 Aufgabenkreise Aufenthaltsbestimmungsrecht und Gesundheitssorge**

Der zentrale Punkt des Aufgabenkreises „Aufenthaltsbestimmungsrecht“ ist es, sich mit dem Betreuten über den geeigneten Aufenthaltsort auseinander zu setzen. Das kann bedeuten, ihm den Verbleib im eigenen Haus bzw. der Wohnung zu sichern, ggf. gemeinsam nach einer neuen Wohnung oder einem Heimplatz zu suchen oder im Rahmen einer nervenärztlichen Behandlung die Auswahl einer geeigneten Klinik zu treffen. Ist ein Betreuer für den Aufgabenkreis der Gesundheitssorge bestellt, so muss er dazu beitragen, alle Möglichkeiten zur Beseitigung oder Besserung

**04.03.24**

einer Krankheit oder Behinderung wahrzunehmen oder eine Verschlechterung zu verhüten. Bei erforderlichen Untersuchungen und Einwilligungen in eine Heilbehandlung ist der Arzt verpflichtet, den Betreuer umfassend zu informieren und Auskunft zu geben. Risikoreiche Behandlungen, die eine mögliche Lebensgefahr bedeuten oder bleibende Schäden verursachen können, bedürfen der betreuungsgerichtlichen Genehmigung.

**11.03.24**

### **Aufgabenkreise Vermögenssorge und Behördenangelegenheiten**

An diesem Abend wird über Regelungsbedarf gegenüber Behörden und die Vermögenssorge referiert. Hierzu zählen u.a. das Ermitteln von geldwerten Gütern, von Einkommen und Schulden, die Regelung der Finanzen und im Bereich der Behördenangelegenheiten das Führen von Korrespondenz und Antragstellung etc. Generell zu berücksichtigen sind immer die gesamten Lebensverhältnisse und die Mitwirkungsmöglichkeiten des betreuten Menschen.

**18.03.24**

### **Formulare - Formulare - Formulare**

Als gesetzlicher Betreuer haben Sie eine Fülle von Formularen zu bewältigen, Anträge, Berichte, Stellungnahmen. Für alle diese Angelegenheiten halten wir die entsprechenden Vordrucke bereit und bieten Ihnen Hilfestellung bei der Bearbeitung an. An Fallbeispielen erlernen Sie den sicheren Umgang mit den unterschiedlichsten Formularen.

**08.04.24**

### **Zertifikatsübergabe**

Im Rahmen einer Feierstunde werden den Teilnehmern Zertifikate über den Besuch des Kurses durch die Referenten übergeben. Anschließend besteht bei einem kleinen Imbiss Gelegenheit zu einem Erfahrungsaustausch.



# Vorsorgevollmacht – Richtig handeln im Ernstfall

**ab 13.03.24**

Viele Menschen in unserer Gesellschaft haben eine Vorsorgevollmacht erstellt und einen anderen Menschen beauftragt, für ihn im Krankheitsfall zu handeln. Die Veranstaltungsreihe soll eine Hilfestellung für die Bevollmächtigten sein, um im Ernstfall sicher handeln zu können.

**Im Ernstfall stellen sich den Bevollmächtigten dann häufig viele Fragen:**

- Welche Rechte und Pflichten hat der Bevollmächtigte, worauf muss er achten?
- Wem ist der Bevollmächtigte Rechenschaft schuldig und haftet er bei etwaigen Fehlern?
- Kann er eine Vorsorgevollmacht auch zurückgeben?

Ziel der beiden Abende ist es, den Vorsorgebevollmächtigten ausreichend Kenntnisse zu vermitteln und ihnen für die Wahrnehmung dieser verantwortungsvollen Tätigkeiten Sicherheit zu geben.

**Der Kurs findet in Präsenz statt, sollte es genügend Interessenten für einen Onlinekurs geben, wird dieser ebenfalls angeboten.**

**Anmeldung: unbedingt erforderlich bis zum 10.03.2024**

**bei den durchführenden Betreuungsvereinen:**

**Betreuungsverein der AWO Westerwald e. V.**

**Tel. 02602 1066510 oder [awo@awo-westerwald-betreuung.de](mailto:awo@awo-westerwald-betreuung.de)**

**Betreuungsvereinigung der Caritas**

**Tel. 02602 160636 oder [elke.schaefer-krueger@cv-ww-rl.de](mailto:elke.schaefer-krueger@cv-ww-rl.de), [ute.jahns@cv-ww-rl.de](mailto:ute.jahns@cv-ww-rl.de)**

**Ort: Ortsverein der AWO Wirges, Jahnstr. 9, 56422 Wirges**

**oder bei Bedarf Onlineveranstaltung**

**Zeit: jeweils mittwochs, 18.00 Uhr**

13.03.24

### **Allgemeine Einführung in die Voraussetzungen für das Tätigwerden eines Bevollmächtigten und dessen Aufgaben:**

Zum Auftakt werden u. a. der Zweck einer (Vorsorge-) Vollmacht, die Festlegung des Anwendungszeitpunktes, die Pflichten des Bevollmächtigten, die Grenzen und Probleme bei der Ausübung der Vollmacht, die mögliche Haftung des Bevollmächtigten sowie das Ende der Vollmacht besprochen.

20.03.24

### **Die verschiedenen Aufgabenkreise im Rahmen der Vorsorgevollmacht**

An diesem Abend werden die einzelnen Aufgabengebiete des Bevollmächtigten genauer betrachtet: die Personensorge und weitere persönliche Angelegenheiten – dies betrifft z. B. die Gesundheitssorge, einschließlich der Einwilligung in medizinische Maßnahmen und auch die Unterbringung des Vollmachtgebers. Weiterhin wird der rechtliche Hintergrund der Vermögens- und Behördenangelegenheiten betrachtet. Die Verwaltung sowie der Einsatz des Kapitals des Vollmachtgebers, die Geltendmachung von Ansprüchen gegenüber Dritten und auch die Schuldenregulierung gehören zu den Aufgaben des Bevollmächtigten. Ebenso die Vertretung gegenüber Behörden und Ämtern.

## Einführungskurs Betreuungsrecht – Betreuungspraxis

ab 30.10.24

Der Betreuungsverein der Arbeiterwohlfahrt und die Betreuungsvereinigung des Caritasverbandes bieten gemeinsam eine qualifizierende Fortbildung für ehrenamtliche Betreuer und Interessierte an. Der Kurs soll umfassend über die Anforderungen einer gesetzlichen Betreuung informieren und Mut machen, diese wichtige Aufgabe zu übernehmen. Er gliedert sich in sechs Kurseinheiten und endet mit einer Zertifikatsübergabe.

**Der Kurs findet in Präsenz statt, sollte es genügend Interessenten für einen Onlinekurs geben, wird dieser ebenfalls angeboten.**

**Anmeldung: unbedingt bis zum 25.10.2024**

**bei einem der durchführenden Betreuungsvereine:**

**Betreuungsverein der AWO Westerwald e. V.**

**Tel. 02602 1066510 oder [awo@awo-westerwald-betreuung.de](mailto:awo@awo-westerwald-betreuung.de)**

**Betreuungsvereinigung der Caritas**

**Tel. 02602 160636 oder [elke.schaefer-kreuger@cv-ww-rl.de](mailto:elke.schaefer-kreuger@cv-ww-rl.de)**

**Ort: Caritaszentrum, Bahnallee 16, 56410 Montabaur**

**Zeit: jeweils mittwochs, 18.00 Uhr**

### 30.10.24 **Der Weg zur gesetzlichen Betreuung**

In der Auftaktveranstaltung werden die Grundzüge des Betreuungsrechts erarbeitet. Wann beginnt eine Betreuung, wann endet sie? Was kann eine Betreuung beinhalten, und welche Hilfen gibt es für den ehrenamtlichen Betreuer?

## **06.11.24 Vermögenssorge**

Die Verwaltung des Vermögens beinhaltet z.B. Geldanlagen oder den Umgang mit Schulden. Anhand eines Beispiels wird ein Vermögensverzeichnis erstellt.

## **13.11.24 Aufenthaltsbestimmung und Unterbringung**

Der dritte Kursteil behandelt die Wohnortwahl für den Betreuten, den Umzug und die freiheitsentziehende Unterbringung von betreuten Menschen.

## **20.11.24 Gesundheitssorge und Erkrankungen, die eine Betreuung erfordern können**

In diesem Kursteil werden die Erkrankungen, die zur Einrichtung einer Betreuung führen können, vorgestellt. Erörtert werden Möglichkeiten der Organisation von medizinischer und pflegerischer Versorgung, das Arztgespräch sowie die Einwilligung oder auch Nicht-Einwilligung in Heilbehandlungen.

## **27.11.24 Kommunikation und Umgang mit betreuten Menschen**

Der Kurs behandelt das Zwischenmenschliche in der Betreuungsarbeit, die Grundlagen der menschlichen Kommunikation und speziell die Kommunikation mit psychisch kranken Menschen.

## **04.12.24 Zertifikatsübergabe**

Im Rahmen einer Feierstunde werden den Teilnehmern Zertifikate über den Besuch des Kurses durch Vertreter des Landkreises sowie den Kursreferentinnen überreicht. Anschließend besteht Gelegenheit zu einem Erfahrungsaustausch bei einem kleinen Imbiss.

# Vorsorgevollmacht – Richtig handeln im Ernstfall

ab 12.11.24

Für viele Menschen ist es selbstverständlich, im Falle einer durch die Folgen eines Unfalles, einer schwerwiegenden Erkrankung oder auch bei Nachlassen der geistigen Kräfte im Alter eingetretenen Geschäfts- oder Handlungsunfähigkeit für Verwandte, im Freundeskreis, für Nachbarn oder für Arbeitskollegen notwendige Entscheidungen und Veranlassungen zu treffen. Immer mehr Menschen nutzen daher notariell oder privat errichtete Vorsorgevollmachten.

Im Ernstfall stellen sich den Bevollmächtigten dann häufig viele Fragen:

- Was bedeutet die Vollmacht konkret und zu welchen Rechtsgeschäften berechtigt sie?
- Welche Rechte und Pflichten sind bei der Vollmachtausübung zu beachten?
- Wem gegenüber besteht Rechenschaftspflicht, wer haftet bei etwaigen Fehlern?
- Wie kann das Vollmachtverhältnis seitens der Vollmachtgeber oder der Vollmachtnehmer beendet werden?

Ziel der zwei Abende ist es, den Vorsorgebevollmächtigten ausreichend Kenntnisse über die Bedeutung und den Inhalt ihrer Aufgaben zu vermitteln und ihnen für die Wahrnehmung dieser verantwortungsvollen Tätigkeit im Einzelfall Sicherheit zu geben.

**Anmeldung: erforderlich bis zum 08.11.2024**

**bei einem der durchführenden Betreuungsvereine: [Betreuungsverein Westerland e. V.](#)**

**[Annika Brenner](#), 0171 2063422, [info@betreuung-ww.de](mailto:info@betreuung-ww.de)**

**[Betreuungsverein der Diakonie im Westerland e. V.](#)**

**[Westerburg](#), 02663 943044, [uwe.sauer@betreuungsverein-westerwald.de](mailto:uwe.sauer@betreuungsverein-westerwald.de)**

**Veranstaltungsort: [Diakonisches Werk Westerbürg](#), [Hergenrother Str. 2A](#), 56457 Westerbürg**

**Zeit: jeweils dienstags, 18.00 Uhr**

## **12.11.24 Allgemeine Einführung in die Voraussetzungen für das Tätigwerden eines Bevollmächtigten und dessen Aufgaben**

Zum Auftakt werden u. a. der Zweck einer (Vorsorge-) Vollmacht, die Festlegung des Anwendungszeitpunktes, die Pflichten des Bevollmächtigten, die Grenzen und Probleme bei der Ausübung der Vollmacht, die mögliche Haftung des Bevollmächtigten sowie das Ende der Vollmacht besprochen.

## **19.11.24 Die verschiedenen Aufgabenkreise im Rahmen der Vorsorgevollmacht**

An diesem Abend werden die einzelnen Aufgabengebiete des Bevollmächtigten genauer betrachtet: die Personensorge und weitere persönliche Angelegenheiten – dies betrifft z. B. die Gesundheitsorge, einschließlich der Einwilligung in medizinische Maßnahmen und auch die Unterbringung des Vollmachtgebers. Weiterhin wird der rechtliche Hintergrund der Vermögens- und Behördenangelegenheiten betrachtet. Die Verwaltung sowie der Einsatz des Kapitals des Vollmachtgebers, die Geltendmachung von Ansprüchen gegenüber Dritten und auch die Schuldenregulierung gehören zu den Aufgaben des Bevollmächtigten. Ebenso die Vertretung gegenüber Behörden und Ämtern.

# Alten- und Pflegeheim - Was tun, wenn das eigene Geld nicht reicht?

21.02.24

Der Umzug in ein Pflegeheim bringt betroffene Menschen und ihr familiäres Umfeld nicht selten auch an finanzielle Grenzen. Rechtliche Betreuer und insbesondere Vollmachtnehmer stehen dann in der Verantwortung, den Weg ins Pflegeheim zu begleiten und zu organisieren.

**Was sind die Voraussetzungen für eine Antragstellung beim Sozialleistungsträger?**

**Wer begleicht die monatlichen Heimkostenrechnungen?**



**Die Teilnahme ist kostenfrei und eine Anmeldung nicht erforderlich.**

**Referent: Dennis Benner (Sachbearbeiter Hilfe zur Pflege,  
Kreisverwaltung des Westerwaldkreises)**

**Ort: Verbandsgemeindeverwaltung Bad Marienberg, Großer Sitzungssaal, Kirburger  
Straße 4, 56470 Bad Marienberg**

**Zeit: Mittwoch, 21.02.2024, 18.00 Uhr**

# Vorsorgevollmacht Betreuungs- und Patientenverfügung

24.04.24

## Sorgen Sie vor, dafür ist es nie zu früh!

Kein Mensch ist vor Unheil geschützt. Ein Unfall oder eine plötzliche Krankheit kann jeden treffen.

Gut ist es, wenn Wünsche und Vorstellungen bekannt und nachzulesen sind, wenn sich dieser Mensch nicht mehr selbst äußern kann. Gut, wenn Vertrauenspersonen bevollmächtigt wurden, die ohne weiteren bürokratischen Aufwand für die kranke Person in ihrem Sinne handeln können.

In dem Vortrag werden die drei Optionen einer Vorsorge für solche Notfälle vorgestellt.

Welche Möglichkeiten bietet eine **Vorsorgevollmacht**? Worauf muss geachtet werden, damit im Notfall schnelles Handeln möglich ist? Welche Gefahren kann eine Vorsorgevollmacht beinhalten?

Was ist eine **Betreuungsverfügung**? Wann macht es Sinn, eine solche zu erstellen?

Wann tritt eine **Patientenverfügung** in Kraft? Welche Wünsche kann ich dort formulieren? Wen kann ich bevollmächtigen?

Zu diesen und allen anderen Fragen rund um die Vorsorgemöglichkeiten möchten wir Sie informieren. Wir werden die rechtlichen Bedingungen und die Gestaltungsmöglichkeiten darstellen und für Fragen zur Verfügung stehen.

**Die Teilnahme ist kostenfrei und eine Anmeldung nicht erforderlich.**

**Referentin: Christa Rörig, Dipl. Soz. Päd., BTV der AWO Wirges**

**Ort: Verbandsgemeinde Wirges, großer Sitzungssaal, Bahnhofstr. 10, 56422 Wirges**

**Zeit: Mittwoch, 24.04.2024, 18.00 Uhr**



# Erben und Vererben

14.05.24

## ..... gar nicht so einfach

Viele Menschen haben den Wunsch, dass über ihren Tod hinaus eine für alle Familienangehörige gerechte Lösung hinsichtlich ihres Erbes getroffen wird. Häufiger Wunsch ist es, gerechte Erbregelungen zu treffen, um Streit um den Nachlass zu vermeiden. Hier warten allerdings einige Fallstricke und das Erben und Vererben ist häufig gar nicht so einfach. Bei den vielen Fragen rund um die Erb- oder Nachlassregulierung droht schnell Überforderung:

- Wer beerbt mich?
- Was ist eine Erbengemeinschaft?
- Brauche ich ein Testament? Wie muss es gestaltet werden?
- Wie sieht es bei Patchworkfamilien mit erstehelichen Kindern aus?
- Wann ist eine Testamentsvollstreckung sinnvoll und was sollte hierbei beachtet werden?
- Wann und wie erfolgt eine Meldung an das Finanzamt und wie hoch ist die Erbschaftssteuer?
- Wie bekomme ich einen Erbschein?
- Was kostet ein Testament oder ein Erbschein?
- Wer kann seinen Pflichtteil geltend machen und wie hoch ist dieser?
- Was ist zu beachten bei der Erbausschlagung?
- Was ist eine Nachlassinsolvenz und Minderjährigen-Haftungsbeschränkung?

Die Veranstaltung richtet sich an Betroffene, Angehörige, Ehrenamtliche und Berufsbetreuerinnen und Betreuer sowie alle am Thema Interessierte.

**Die Teilnahme ist kostenfrei und eine Anmeldung nicht erforderlich.**

**Referent: Dr. Heribert Burghartz, Notar**

**Ort: Ratssaal Westerburg, Neustr. 40, 56457 Westerburg**

**Zeit: Dienstag, 14.05.2024, 18.00 Uhr**

# Gesetzliche Betreuung und Demenz

10.09.24



Menschen mit Demenz brauchen im Verlauf ihrer Erkrankung sowohl rechtliche Vertretung als auch Pflege.

Was bedeutet die Pflegebedürftigkeit für die gesetzliche Betreuung?

Welche Besonderheiten treten bei der rechtlichen Vertretung von Menschen mit Demenz auf?

**Die Teilnahme ist kostenfrei und eine Anmeldung nicht erforderlich.  
Referentin: Suanne Giraud, Dip. Sozialpädagogin (FH) und Pflegeberaterin,  
Pflegerstützpunkt Ransbach-Baumbach/Höhr-Grenzhausen  
Ort: Stadthalle Ransbach-Baumbach, Gruppenraum, Rheinstraße 103,  
56235 Ransbach-Baumbach  
Zeit: Dienstag, 10.09.2024, 18.00 Uhr**

# Wunsch und Wille statt Wohl der Betreuten

05.11.24

**§ 1821 BGB:** „Magna Charta für das gesamte rechtliche Betreuungswesen“ (BT-Drucks.19/24445, S.249).

Die Wünsche und der Wille der Betreuten sind neuer inhaltlicher Maßstab für die Betreuer Tätigkeit nach der Betreuungsrechtsreform von 2023. Der Vortrag beleuchtet die tatsächlichen Herausforderungen, Grenzen sowie Entwicklungen in der Rechtsprechung seit dieser Zeit.

**Die Teilnahme ist kostenfrei und eine Anmeldung nicht erforderlich.**  
**Referentin: Silvia Henrichs, Richterin am Amtsgericht Diez**  
**Ort: Kreisverwaltung Westerwald, Peter-Altmeier-Platz 1,**  
**56410 Montabaur, Peter-Paul-Weinert Saal**  
**Zeit: Dienstag, 05.11.2024, 18.00 Uhr**



## Was gibt's Neues im Betreuungsrecht?

10.04.24

Die neuen Regelungen zum Betreuungsrecht werfen sicher Fragen auf. In lockerer Runde wollen die Mitarbeiterinnen der Caritas und des Betreuungsvereins der AWO die Möglichkeit zum Austausch über die bisherigen Erfahrungen geben.

Auch über die aktuellen Entwicklungen der Umsetzung der neuen Regelungen wird informiert werden.

**Anmeldung: unbedingt erforderlich bis zum 05.04.2024**

**bei den durchführenden Betreuungsvereinen:**

**Betreuungsverein der AWO Westerwald e.V.**

**Tel. 02602 1066510 oder [awo@awo-westerwald-betreuung.de](mailto:awo@awo-westerwald-betreuung.de)**

**Betreuungsvereinigung der Caritas**

**Tel. 02602 160636 oder [elke.schaefer-kreuger@cv-ww-rl.de](mailto:elke.schaefer-kreuger@cv-ww-rl.de)**

**Ort: Ortsverein der AWO Wirges, Jahnstr. 9, 56422 Wirges**

**Zeit: Mittwoch, 10.04.2024, 18.00 Uhr**

# Ehrenamtlicher Betreuer, und nun?

24.09.24

Uwe Sauer vom Betreuungsverein der Diakonie im Westerwald e. V., Annika Brenner und Mareike Flender vom Betreuungsverein Westerwald e.V. laden ehrenamtlich tätige Betreuer zu einem Austausch über eigene Erfahrungen in der gesetzlichen Betreuung ein. Aktuelle Rechtsprechungen und Neuerungen im Betreuungswesen können diskutiert werden.

Das Treffen findet in einem zwanglosen Rahmen statt.  
Den Teilnehmern entstehen keine Kosten.

**Keine Anmeldung erforderlich!**

**Ort: Diakonisches Werk, Hergenrother Straße 2a, 56457 Westerburg**

**Zeit: Dienstag, 24.09.2024, 17.00 Uhr**



# Was ist eine Betreuung?

Für volljährige Menschen, die auf Grund von Alter, Krankheit oder Behinderung nicht in der Lage sind, ihre Angelegenheiten selbst und alleine zu besorgen, wird vom Betreuungsgericht ein Betreuer bestellt.

Die Betreuung hat die Aufgabe, krankheitsbedingte Defizite auszugleichen. So sind behinderte, psychisch kranke oder alte und gebrechliche Menschen vielfach nicht in der Lage, Verträge abzuschließen oder zu erfüllen, dem Beratungsgespräch eines Arztes zur Vorbereitung einer medizinischen Behandlung zu folgen oder im Umgang mit Behörden ihre Rechte zu vertreten. Sie bedürfen deshalb eines Betreuers für ihre Rechtsangelegenheiten. Der Betreuer kann nur für die vom Gericht festgelegten Angelegenheiten tätig werden. Dies können z. B. die Vermögenssorge, die Gesundheitsvorsorge oder die Wohnungsangelegenheiten sein.

Der Betreuer hat die ihm übertragenen Aufgaben so zu erledigen, wie es dem Wunsch und Willen des Betreuten entspricht. Dazu gehört auch, dass nicht über seinen Kopf hinweg entschieden wird.

Vielmehr müssen betreute Menschen mit ihren Vorstellungen ernst genommen werden. Der Betreuer muss sich

durch regelmäßige persönliche Kontakte und Besprechungen wichtiger anstehender Entscheidungen ein Bild davon machen, welche Vorstellungen der Betreute hat, was er gerne möchte und was er nicht will. Danach muss sich der Betreuer auch richten, es sei denn, dies liefe dem Wohl des Betreuten eindeutig zuwider oder wäre für den Betreuer selbst unzumutbar.

Der Betreuer darf seine eigenen Vorstellungen nicht ohne zwingenden Grund an die Stelle derjenigen des Betreuten setzen. Lassen sich Wünsche des Betreuten nicht feststellen, so sollte der Betreuer versuchen, den mutmaßlichen Willen des Betreuten herauszufinden. Nahestehende Personen können hier Auskünfte geben. Auch aus der bisherigen Lebensführung können sich Anhaltspunkte ergeben, um den Willen zu ermitteln.

Die Bestellung eines Betreuers durch das Betreuungsgericht setzt immer eine persönliche Anhörung des Betroffenen durch den Betreuungsrichter und eine medizinische Begutachtung durch den Amtsarzt oder einen sonstigen Sachverständigen voraus. Sehr häufig ist zusätzlich eine genaue Sachaufklärung durch die Betreuungsbehörde erforderlich.

Die Bestellung eines Betreuers ist keine Entmündigung oder Entrechtung. Sie hat grundsätzlich nicht zur Folge, dass der Betreute geschäftsunfähig wird.

Die Betreuung darf nicht länger als notwendig dauern, spätestens nach sieben Jahren muss über die Aufhebung oder

die Verlängerung einer Betreuung neu entschieden werden.

Eine Betreuung endet mit dem Tod des Betreuten oder mit der Aufhebung der Betreuung durch das Betreuungsgericht.



# Die Betreuungsbehörde des Westerwaldkreises

Wir beraten und unterstützen hauptamtliche und ehrenamtliche Betreuer im Rahmen ihrer Betreuungsarbeit. Durch den Aufbau eines Netzwerkes zwischen allen Beteiligten, das Angebot vielfältiger Fortbildungsmöglichkeiten und die Bildung von Arbeitsgemeinschaften wollen wir zur Optimierung der Betreuungsarbeit beitragen.

Gerne helfen wir Ihnen bei der Erteilung von Vorsorgevollmachten, Betreuungs- und Patientenverfügungen und stellen Ihnen anerkannte Vordrucke zur Verfügung. Außerdem sind wir als Betreuungsbehörde berechtigt, die Unterschrift auf der Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung öffentlich zu beglaubigen.

Schwerpunktmäßig arbeitet die Betreuungsbehörde mit den Betreuungsgerichten zusammen, ermittelt in vielen Fällen den Sachverhalt und unterbreitet Betreuervorschläge. In seltenen Fällen übernehmen wir persönlich oder als Behörde eigene Betreuungen. Betreuungsanregungen nehmen wir auf und leiten sie an die zuständigen Stellen weiter.

Für weitere Informationen stehen Ihnen Christa Görg, Natalie Herzmann, Monika Meinhardt, Timo Schattner und Christoph Weiland unter den unten genannten Telefonnummern gerne zur Verfügung.

Peter-Altmeier-Platz 1 - 56410 Montabaur  
Fon: 02602 - 124-0  
Fax: 02602 - 124-574  
Christa Görg 02602 124 - 346  
Natalie Herzmann 02602 124 - 341  
Monika Meinhardt 02602 124 - 324  
Timo Schattner 02602 124 - 343  
Christoph Weiland 02602 124 - 683  
betreuungsbehoerde@westerwaldkreis.de



Westerwaldkreis



# Der Betreuungsverein der Arbeiterwohlfahrt Westerwald e.V.

## Beratung, Begleitung, Fortbildung und Vorträge

Der Betreuungsverein der Arbeiterwohlfahrt Westerwald e.V. bietet persönliche und fachliche Begleitung sowie Beratung für ehrenamtliche Betreuer/-innen und Interessierte an. Er veranstaltet zu verschiedenen Themen des Betreuungsrechts Fortbildungsveranstaltungen. Darüber hinaus informiert er Interessierte über die Möglichkeiten der individuellen Vorsorge, wie **Vorsorgevollmacht, Betreuungs- und Patientenverfügung**.

Alle Beratungen und Informationsgespräche können persönlich, telefonisch, per Email oder per Videokonferenz durchgeführt werden.

Christa Rörig und Melanie Taubert sind gerne bereit, auf Anfrage Veranstaltungen zu den genannten Themen durchzuführen. Für persönliche Gespräche kommen sie bei Bedarf auch zu Ihnen nach Hause. Auch Informationsveranstaltungen sind per Videokonferenz möglich. Wir bieten jeden 1. Montag im Monat eine Abendsprechstunde von 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr an. Bitte melden Sie sich bei Bedarf telefonisch oder per Email an.

**Bei Interesse an unseren Angeboten rufen Sie uns an oder senden Sie uns eine Email an: [awo@awo-westerwald-betreuung.de](mailto:awo@awo-westerwald-betreuung.de)**

Betreuungsverein der  
Arbeiterwohlfahrt Westerwald e.V.  
Christian-Heibel-Straße 52  
56422 Wirges  
Fon: 0 26 02 - 10 665-10  
Fax: 0 26 02 - 10665-19  
[awo@awo-westerwald-betreuung.de](mailto:awo@awo-westerwald-betreuung.de)  
[www.awo-westerwald-betreuung.de](http://www.awo-westerwald-betreuung.de)



# Die Betreuungsvereinigung des Caritasverbandes Westerwald - Rhein-Lahn e.V.

### **Beratung zu Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen**

Die Betreuungsvereinigung der Caritas informiert und berät Sie individuell über die Möglichkeiten, durch Vorsorgevollmachten und Patientenverfügungen Vorsorge für den Fall zu treffen, dass durch Krankheit oder Unfall die selbstbestimmte Lebensführung unmöglich ist.

Auf Anfrage bieten wir auch zusätzliche Informationsveranstaltungen zu diesem Thema an.

### **Persönliche Beratung und Begleitung ehrenamtlicher Betreuerinnen und Betreuer**

Die Betreuungsvereinigung der Caritas bietet persönliche Beratung und Begleitung für ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer sowie für Interessierte an. Die persönliche Beratung erfolgt nach Vereinbarung.

**Zur persönlichen Beratung vereinbaren Sie bitte einen Termin mit Elke Schäfer-Krüger oder Ute Jahns telefonisch oder per E-mail.**

Caritasverband Westerwald - Rhein-Lahn e.V.  
Bahnallee 16  
56410 Montabaur  
Fon: 0 26 02 - 16 06 36  
Fax: 0 26 02 - 16 06 35  
elke.schaefer-krueger@cv-ww-rl.de  
ute.jahns@cv-ww-rl.de  
www.caritas-westerwald-rhein-lahn.de



# Betreuungsverein der Diakonie im Westerwald e. V.

## Persönliche Beratung und Begleitung

Der Betreuungsverein der Diakonie im Westerwald e. V. berät auch in persönlichen Gesprächen über Themen der Betreuungsarbeit. Er bietet daneben die Möglichkeit, darüber in Ihrer Einrichtung zu referieren. Zum Thema Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung vereinbaren Sie einen Termin mit uns. Die Ansprechpartner des Betreuungsvereins sind Alexandra Horn und insbesondere Uwe Sauer.

**Für nähere Informationen und bei Terminabsprachen wenden Sie sich bitte an uns unter Telefon 0 26 63 - 94 30-44.**

Betreuungsverein der Diakonie im Westerwald e. V.  
Hergenrother Straße 2a  
56457 Westerburg  
Fon: 0 26 63 - 94 30-44/40/45  
Fax: 0 26 63 - 94 30 60  
uwe.sauer@betreuungsverein-westerwald.de  
alexandra.horn@betreuungsverein-westerwald.de  
annette.held@betreuungsverein-westerwald.de  
www.diakonie-westerwald.de

**Diakonie** 

# Der Betreuungsverein Westerwald e. V.

Der Betreuungsverein Westerwald e.V. hat als neu gegründeter Verein seine Arbeit am 01.07.2023 aufgenommen. Wir beraten und begleiten Menschen, die zu ehrenamtlich rechtlichen Betreuern\*innen bestellt worden sind.

Im Rahmen von Vorträgen und individuellen Beratungen informieren wir ehrenamtliche Betreuer\*innen und Interessierte zu den Themen:

- **Vorsorgevollmacht**
- **Betreuungsverfügung**
- **Patientenverfügung.**

Die individuelle Beratung erfolgt nach Terminabsprache in unserem Vereinsbüro oder bei Ihnen zu Hause. Auf Anfrage bieten wir auch Themenveranstaltungen für Firmen, sozialen Einrichtungen, etc. an. Am 1. und 3. Dienstag im Monat haben wir von 16.00 – 18.00 Uhr eine Abendsprechstunde eingerichtet.

**Bei Interesse können Sie gerne einen Termin mit Mareike Flender oder Annika Brenner unter 02662 500 47 20, per Mail oder über unsere Homepage vereinbaren.**

Betreuungsverein Westerwald e.V.  
Saynstraße 18  
57627 Hachenburg  
Fon: 02662 500 47 20  
Fax: 02662 500 47 29  
info@betreuung-ww.de  
www.betreuung-ww.de



**BETREUUNGSVEREIN**  
WESTERWALD e.V.

## Die Wunschbefolgung im neuen Betreuungsrecht (und Ihre Grenzen)

**Nun ist es soweit, ab 01.01.2023 sind die Gesetze zur Betreuungsrechtreform 2023 in Kraft getreten.**

Wie inzwischen allgemein unter gesetzlichen Betreuern bekannt, ist seit Januar 2023 nicht mehr das objektive Wohl des Betreuten, sondern dessen subjektive Wünsche Maßstab für das Betreuerhandeln.

Im Gesetz ist dies ausdrücklich so dargelegt und das Wort Wohl durch das Wort Wunsch ersetzt worden. Hierdurch soll das Recht auf Selbstbestimmung der betreuten Person gestärkt werden

Dies hat zu einigen Verwirrungen und Missverständnissen bei ehrenamtlichen Betreuern und Berufsbetreuern geführt. Deshalb hierzu nochmals einige Klarstellungen.

Sicher ist der Betreuer, die Betreuerin nach wie vor nicht die gute Fee, die alle Wünsche des Betreuten erfüllen muss und kann. Es geht hier vielmehr darum, dass im Rahmen der Möglichkeiten des Betreuten beim Treffen von Entscheidungen in Bezug auf die Gestaltung seines Lebens die Wünsche des Betreuten zu befolgen sind und hierbei nicht die Maßstäbe der Gesellschaft oder der des Betreuers zugrunde zu legen sind.

Diese Wünsche sind mit dem Betreuten zu besprechen und herauszuarbeiten. Hierbei sind die Ziele und Vorstellungen des Betreuten zu erörtern. Abgewichen hiervon darf nur, wenn dadurch eine erhebliche Gefährdung der Person oder des Vermögens der Person vorliegt.

Insbesondere wenn es um das Thema Wohnen geht, können die Vorstellungen des Betreuers, der Betreuerin und der betreuten Person weit auseinanderliegen. Wenn es z. B. Wunsch und Ziel des Betreuten ist, dass seine Wohnung nicht betreten werden darf, dann ist dieser Wunsch zu befolgen, auch wenn nach objektiver Hinsicht unbedingt eine Entrümpelung erfolgen müsste. Wenn Wunsch und Ziel des Betreuten aber der unbedingte Erhalt der Wohnung ist, darf auch gegen den geäußerten Wunsch eine Entrümpelung erfolgen. Es geht also immer um die erhebliche Gefährdung höherrangiger Rechtsgüter, wobei, was höherrangig ist aus der Sicht des Betreuten zu beurteilen ist.

Eine weitere Voraussetzung für die Abweichung von dem Wunsch des Betreuten ist, wenn dieser Ausdruck der Erkrankung ist und der betreuten Person die Einsichts-, Urteils- und Steuerungsfähigkeit fehlt. Nur die fehlende Eigenverantwortlichkeit rechtfertigt es, gefährdende Wünsche nicht zu befolgen.

Letztendlich überragt das Recht zur Selbstbestimmung die anderen Rechtsgüter.

Betreute Menschen müssen nur vor Gefährdung geschützt werden, wenn sie diese krankheitsbedingt nicht erkennen können oder nicht in der Lage sind nach einer gewonnenen Einsicht zu handeln.

Allerdings darf die Neuregelung nicht dazu führen, dass sich die Betreuer vorschnell zurückziehen und einem schädigenden Wunsch freien Lauf lassen. Der Prozess der Entscheidungsfindung, welches Rechtsgut dem Betreuten mehr bedeutet ist von dem Betreuer zu unterstützen.

Zum Schluss noch ein Wort zum Thema Haftung. Hierbei ist zu beachten, dass auch die Nichtbefolgung eines Wunsches ein Schaden sein kann. Wenn jemand z. B. ein Bettgitter anbringt, gegen den Willen des Betreuten, mit der Begründung, dass nichts passiert, wird nicht beachtet, dass durch die Anbringung des Bettgitters die ganze Zeit etwas passiert, nämlich eine Freiheitsentziehung. Dies muss ins Verhältnis gesetzt werden zum drohenden Schaden. Wenn bei der Abwägung nach den oben genannten Kriterien eine Entscheidung zugunsten des Wunsches des Betroffenen nach Freiheit erfolgt, braucht niemand Angst vor der Haftung zu haben. Die Angst vor der Haftung der Betreuer ist oft unbegründet und sollte niemals handlungsleitend sein. Wenn sie schwer zu ertragen ist, sollte das Gericht zur Ausübung seiner Beratungs- und Aufsichtspflicht beteiligt werden.



# Wichtige Adressen:



## **Betreuungsverein der Arbeiterwohlfahrt Westerwald e.V.**

Christian-Heibel-Straße 52  
56422 Wirges  
Fon: 0 26 02 - 10 665-10  
Fax: 0 26 02 - 10665-19  
awo@awo-westerwald-betreuung.de  
www.awo-westerwald-betreuung.de



## **BETREUUNGSVEREIN** WESTERWALD e.V.

### **Betreuungsverein Westerwald e. V.**

Saynstraße 18  
57627 Hachenburg  
Fon: 02662 500 47 20  
Fax: 02662 500 47 29  
info@betreuung-ww.de  
www.betreuung-ww.de



## **Caritasverband Westerwald - Rhein-Lahn e. V.**

Bahnallee 16  
56410 Montabaur  
Fon: 0 26 02 - 16 06 36  
Fax: 0 26 02 - 16 06 35  
elke.schaefler-krueger@cv-ww-rl.de  
ute.jahns@cv-ww-rl.de  
www.caritas-westerwald-rhein-lahn.de



Westerwaldkreis

## **Betreuungsbehörde (Kreisverwaltung)**

Peter-Altmeier-Platz 1 - 56410 Montabaur  
Fon: 02602 - 124-0  
Fax: 02602 - 124-574  
Christa Görg 02602 124 - 346  
Natalie Herzmann 02602 124 - 341  
Monika Meinhardt 02602 124 - 324  
Timo Schattner 02602 124 - 343  
Christoph Weiand 02602 124-683  
betreuungsbehoerde@westerwaldkreis.de

## **Diakonie**

### **Betreuungsverein der Diakonie im Westerwald e. V.**

Hergenrother Straße 2a, 56457 Westerburg  
Fon: 0 26 63 - 94 30-44/40 /45  
Fax: 0 26 63 - 94 30 60  
uwe.sauer@betreuungsverein-westerwald.de  
alexandra.horn@betreuungsverein-westerwald.de  
annette.held@betreuungsverein-westerwald.de  
www.diakonie-westerwald.de

## **Gesundheitsamt**

(Kreisverwaltung)  
Peter-Altmeier-Platz 1 - 56410 Montabaur  
Fon: 02602 - 124-710

## **Außenstelle (Kreisverwaltung)**

Triftstraße 1 D - 56470 Bad Marienberg  
Fon: 02661 982430

## **Amtsgericht Montabaur**

Bahnhofstraße 47 - 56410 Montabaur  
Fon: 02602 - 151-0

## **Amtsgericht Westerburg**

Wörthstraße 14 - 56457 Westerburg  
Fon: 02663 - 981-3

Mitmensch sein -  
Betreuer werden